

Volkhard Huth

Jüdisches Bürgertum und jüdische Intellektualität im städtischen Milieu der Rhein-Main-Neckar-Region (spätes 19. bis frühes 20. Jahrhundert)*

Vorzustellen ist hier ein längerfristig angelegtes Forschungsprojekt. Mit ihm steckt das Institut für Personengeschichte (IPG) in Bensheim eines seiner neuen Kernarbeitsfelder ab. Das Vorhaben bewegt sich historisch-geographisch in einem Gebiet, in dessen Einzugsbereich beziehungsweise in dessen Mitte das Institut liegt, einer Region, die mindestens seit dem hohen Mittelalter einen Kernraum jüdischen Lebens in Deutschland bildete. Das Gefüge von Rhein-Main- und Rhein-Neckar-Raum stellt ein Gebiet dar, auf das natürlich auch viele prosopographische, d.h. systematische, der Erforschung von Personenkreisen dienende Materialien des Instituts gravitieren.

Unter Nutzung eigener, d.h. personen- und familiengeschichtlicher Quellen wie über gezielte Erforschung einzelner Personen und Gemeinschaften soll in diesem regional abgesteckten Rahmen, sozial- wie kulturgeschichtlich motivierbar, eine vergleichsweise homogen erscheinende Bevölkerungsgruppe in ihrer Typik wie in ihren historischen Wirkzusammenhängen für die Zeitspanne von etwa einem halben bis Dreivierteljahrhundert erfasst werden: natürlich nur über eine signifikante Auswahl, die sich im weiteren Fortgang unserer Arbeiten ergeben wird. Dies geschieht einerseits vor dem Fragenhorizont historischer Elitenbildung, andererseits, um in Raum und Zeit eingrenzbar soziologische Phänomene wie Milieukonstitution und Verflechtung herauszuarbeiten. Zielführend ist dabei die Leitfrage, auf welche Weise diese Entwicklungen erkennbare Eigenbeiträge zur individuellen wie gesellschaftlichen Lebensgestaltung geleistet haben. So verstanden und angewandt wird Prosopographie zur Ideengeschichte.

Integration versus Abgrenzung. Erkenntnischancen der ‚Mikrohistorie‘

In den bisherigen Forschungen zur jüdischen Geschichte in Deutschland wurde zumeist der Einfluss frühneuzeitlicher Obrigkeiten auf Integrations- und Abgrenzungsprozesse herausgearbeitet. Diese Perspektive ist für unser Projekt von nachgeordneter Bedeutung. Dagegen wird es für uns von unmittelbarem Belang sein, sich Klarheit zu verschaffen über die unterschiedlichen sozialen, ökonomischen, rechtlichen, die religiösen und kulturellen Bezüge, wie sie jeweils die Integrationsproblematik bestimmten.

Im makroskopischen Zugriff, das heißt unter Anlegung regionaler beziehungsweise nationaler Maßstäbe, liegen diese klar zutage. Mikrohistorisch machen sich aber erhebliche Unterschiede bemerkbar, die genaue Differenzierung verlangen und beim vorliegenden Sujet um so bedeutsamer erscheinen, als eben auch und nicht zuletzt nach der historischen Potenz des Bürgertums beziehungsweise nach den Dimensionen der Bürgerlichkeit überhaupt gefragt werden muss, also nach milieuinterner wie -überschreitender Vergesellschaftung, desgleichen nach der sozioökonomischen und kulturellen Signatur dieser Gruppen. Damit sind nicht nur allgemein minderheitenspezifische Binnenabgrenzungen angesprochen wie etwa die krassen, immer wieder konfliktbeladenen Unterschiede zwischen Landjudentum und stadtbürgerlicher Judenheit, sondern auch die Frage nach Urbanität und ihrer Rolle im Modernisierungsprozess.

Die Bedeutung dieser Fragen ist gerade in letzter Zeit auch in der literaturgeschichtlichen Diskussion in den Vordergrund getreten. So fragte der Heidelberger Germanist Helmuth Kiesel in einem Essay,¹ woraus denn die herausragende kulturelle Leistung des Judentums zu Beginn der Moderne eigentlich resultiere. Denn zweifellos spielten bei der Formierung der kulturellen Moderne „in den letzten Jahrzehnten des 19. und den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts Künstler und Gelehrte, Publizisten und Verleger, Theaterleute und Galeristen jüdischer Herkunft eine außerordentlich große Rolle, obwohl die Bürger jüdischer Herkunft oder jüdischen Glaubens in den deutschsprachigen Ländern nur einen kleinen Anteil in der Gesamtbevölkerung ausmachten (in Deutschland 1910 nur 0,95 Prozent)“². Bei den Kommunen, die wir jetzt im Blick haben, sehen die Verhältnisse jedoch bemerkenswert anders aus, so etwa in Frankfurt, um das besterforschte Beispiel voranzustellen: Dort stellten die Juden 1852 mit 5.000 Einwohnern immerhin acht Prozent der Bevölkerung, im Reichsgründungsjahr 1871 mit 10.009 sogar elf Prozent. Dass ihr Bevölkerungsanteil bis 1910 auf 6,3 Prozent zurückging, lag nur an der gewaltigen Expansion der Großstadt im Zuge der Industrialisierung, deren erheblich steigender Arbeitskräftebedarf sich aus überwiegend nichtjüdischen Bevölkerungskreisen rekrutierte. Dagegen stiegen die Vertreter der jüdischen Minderheit in Frankfurt, wie Andrea Hopps Untersuchungen es jüngst auf den Punkt brachten, „schnell in die mittleren und gehobenen Stufen des Bürgertums auf“³.

Dieser soziale Erfolg lässt sich prägnant quantifizieren, nämlich in einer vergleichenden Statistik der gegen Ende des 19. Jahrhunderts in Frankfurt erbrachten durchschnittlichen Steuerleistung, gestaffelt nach Konfessionen: Danach „zahlten im Jahr 1900 28.867 Protestanten 121 Mark, 10.033 Katholiken 59,40 Mark, 5.946 Juden aber 427,50 Mark Steuern pro Kopf. Die jüdische Bevölkerung muss folglich um die Jahrhundertwende in Frankfurt, legen wir entsprechende wirtschafts- und sozialgeschichtliche Parameter an, in bezug auf ihr Einkommen *mehrheitlich* dem Bürgertum zugerechnet werden“⁴. Nicht wenige Frankfurter Juden müssen wir, um die Begrifflichkeit des Beitragstitels etwas zu erweitern, unbezweifelbar zum *Großbürgertum* rechnen: „Von über 550 Millionären, die es in Frankfurt 1910 einem 1913 erschienenen ‚Jahrbuch des Vermögens und Einkommens der Millionäre in Hessen-Nassau‘ zufolge gab, waren etwa ein Drittel Juden“⁵. Zurecht merkt Andrea Hopp an, dass der wirtschaftliche Aufschwung in der jüdischen

genauso wie in der nichtjüdischen „Gesellschaft“ [sic!] zu einer steigenden sozialen Differenzierung geführt habe, aber „die Polarisierungswelle war – jedenfalls bis zur Zuwanderungswelle der osteuropäischen Juden – sehr viel weniger scharf als bei der christlichen Mehrheit“⁶.

Freilich verrät diese Statistik noch nichts über das tatsächliche Verhältnis von rechtlicher Norm und sozialer Praxis, das im lokalen Maßstab wohl am ehesten realhistorisch aufzuhellen ist. Nebenbei, für unser Projekt aber zentral, verweist jene Bestandsaufnahme auf einen wichtigen Befund: man hat bei der Erforschung von Integrations- und Abgrenzungsprozessen den Blick nicht nur auf Rechtsnormen und obrigkeitliche Regulative zu richten, sondern zunächst einmal auf die internen Befindlichkeiten, Möglichkeiten, Wünsche und Strategien der jeweiligen Minderheitengruppe selbst.

Jüdisches Selbstbewusstsein und ‚Judenfrage‘

Den deutschen Juden wurde die Frage ihrer Zugehörigkeit(en) schon im Zuge ihrer allmählichen Emanzipation gestellt, ganz wörtlich eben mit der berühmten ‚Judenfrage‘. An dieser Stelle brauche ich auf deren Geschichte seit Bruno Bauer und Karl Marx ebenso wenig einzugehen wie auf Traditionslinien und Spielarten des Antijudaismus, oder, wie man seit dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts unter dem Eindruck ideologischen Perspektivenwechsels formulierte, des Antisemitismus. Diese Komplexe sind für unser Projekt nur insoweit relevant, als wir zu bedenken haben werden, ob und inwieweit jüdisches Selbstbewusstsein im Zuge solcher Diskurse und Konflikte geschärft wurde und sich in neuen politischen Dispositionen oder eigenen Organisationsformen niederschlug, also etwa im ‚Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens‘ (CV) oder später auch im Zionismus. Es interessiert hier somit nicht der Antisemitismus als „kultureller Code“, sondern die sozialen Räume beziehungsweise kulturellen Codes der Untersuchungsgruppen stehen auf der Agenda. Dazu gehören etwa die Ermittlung ihres familiären Traditionsbewusstseins sowie, im Weiteren, die feststellbaren Formen der eigenen, intentionalen Gruppenkonstruktion im sozialen beziehungsweise im Raum kultureller Diskurse. Auch will hier beachtet sein, dass die Forschung längst einen Bedeutungsverlust des politischen Antisemitismus in den letzten zwei Jahrzehnten vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges beobachtet hat.⁷

Doch im Sinne des vorzustellenden Forschungsanliegens erschiene es steril, vorzugsweise den üblichen Betrachtungsmaßstab anzulegen, der eine Differenzierung von Mehrheits- und Minderheitenkultur voraussetzt.

„Jüdisches Bürgertum“ im Licht der Familien- und Bürgertumsforschung

Während in der Geschichtswissenschaft ein Konsens über die ‚Verbürgerlichung‘ der deutschen Juden im 19. Jahrhundert besteht, scheint man sich über die Wirkzusammenhänge dieser Entwicklung alles andere als klar zu sein. Mit anderen Worten: die historische Verortung des ‚jüdischen Bürgertums‘ im Licht wichtiger Erkenntnisse der allgemeinen Familien- und Bürgertumsforschung ist noch nicht gelungen, wie jüngere Forschungsansätze selbstkritisch einräumen.⁸

So bleibt immer noch weithin offen, ob die Juden im 19. Jahrhundert mit ihrem „Entreebillet“ ins Bürgertum, über das schon Heine spottete, die Wesenszüge ihres jüdischen Selbsterlebens eingebüßt haben oder eben nicht. War, so darf man mit Andrea Hopp fragen, „die Verinnerlichung des bürgerlichen Wertekanons gleichbedeutend mit dem Verlust einer jüdischen Eigenständigkeit?“⁹ Hat der bürgerlich-deutsche Akkulturationsprozess die Minderheitenzugehörigkeit – weitgehend – irrelevant werden lassen? Kurzum, bedeutete die Verbürgerlichung der Juden tatsächlich ihr Aufgehen im Bürgertum? Dann könnte man auf den Begriff des ‚jüdischen Bürgertums‘ getrost verzichten, von dem ich es übrigens noch nicht einmal als erwiesen halte, ob er nicht eine pure Historikerfiktion darstellt.

Wenn man sich erst einmal von der Prämisse einer universalen, durchweg dominanten Mehrheitskultur verabschiedet, wenn man sich also im Blick auf die bürgerliche Gesellschaft des 19. und frühen 20. Jahrhunderts in Deutschland nicht von der Gedankenfigur einer monopolistischen Mehrheitskultur leiten lässt, dann steht die Annahme frei, es habe durchaus vielfältige, veränderbare Partikularidentitäten gegeben, die Umdeutungen erlaubten und die somit Verhandelbarkeiten schufen, die wir einstweilen recht unreflektiert unter dem Begriff der Assimilation verbuchen – und damit wohl auch verdecken. Dann rücken die Ambivalenzen, denen zum Beispiel unlängst Till van Rahden die Juden in der bürgerlichen Gesellschaft Deutschlands von 1800 bis 1933 ausgesetzt sah,¹⁰ in ein anderes Licht. Vor diesem Hintergrund wäre die Hypothese zu wagen, dass der geschichtliche Eigengehalt des nachexilischen Judentums, von dem etwa Leo Baeck sprach, das „Bewusstsein, eine eigene Welt zu besitzen“,¹¹ keineswegs unvereinbar sein musste mit den Voraussetzungen und Ansprüchen bürgerlicher Wirtschaft, Gesellschaft und – selbst – Kultur. Das schloss gerade auch den religiösen Impetus ein. So gelangte schon 1929 der Rabbiner Albert Lewkowitz im zweiten Teil seiner Studie über das ‚Judentum in den geistigen Strömungen der Neuzeit‘ zu der abschließenden Feststellung, dass der Fall der Ghettomauern zwar neue Probleme der Erhaltung und Erneuerung religiöser Energie geschaffen habe. Doch sei gerade aufgrund dieses Prozesses, der aus der Abgeschlossenheit herausgeführt habe, den Juden die Notwendigkeit einer Synthese von Judentum und europäischer Kultur aufgegangen.¹² Wir könnten auch nüchterner sagen, der Sinn und sogar die Wünschbarkeit der Einfügung in eine größere Gemeinschaft: epochenbedingt also in die bürgerliche Gesellschaft. So verstehe ich es auch, wenn Elisabeth Kraus am Ende ihrer imposanten Studie über die

Familie Mosse zu der Feststellung gelangt, dieses Beispiel zeige, dass „das Medium der jüdischen Familienforschung besonders gut geeignet sein“ dürfte, „die genannten Defizite zu beheben“.¹³

Intellektualität

Die von Lewkowitz für notwendig gehaltene Synthese setzt das Wissen um die jüdische Tradition höchster Wertschätzung der Gelehrsamkeit voraus. Diese speist sich auf ihre Weise aus einer uralten religiösen Vorstellungswelt, die über die Generationen hinweg sorgsam weitergegeben und damit jeweils in ihre sich verändernde Umgebung überführt wurde. Dieser Aspekt wurde – und wird zum Teil noch immer – zugunsten einer einseitigen Fixierung der beruflichen Klassifikation der Juden übersehen, wie sie bekanntermaßen auf die gesellschaftliche Schichtung und die öffentliche Gesetzgebung vor der Emanzipation zurückgeht.

Jene intellektuelle Disposition setzt im so genannten ‚Assimilationsprozess‘ einen besonderen Akzent. In diesem Prozess behielt, wie schon vor Jahrzehnten Ernest Hamburger in einem Grundlagenwerk resümierte, die Abstammung doch ihre Bedeutung.¹⁴ Man kann daran die Überlegung knüpfen, ob die außerjüdische Fremdwahrnehmung innerhalb des gleichen sozialen Milieus, die über die Vereinbarkeit spezifisch jüdischer Züge mit dem ‚deutschen Volkscharakter‘ nachsann, hierin wirklich nur ein Motiv zur feindseligen Ablehnung der Juden sah oder ob wir mit dieser plakativen Unterstellung nicht schließlich noch, spät und unwillkürlich, der Dialektik antisemitischer Propaganda erliegen.

Schließlich sei noch ein letzter Gedanke angeführt, der uns beispielhaft den Wert prosopographischer Forschung für die weitere Durchleuchtung der hier angerissenen Zusammenhänge lehrt. Man könnte ihn, im fokussierten Untersuchungskontext, hilfsweise anhand einer Bestandsaufnahme zur neuesten Großstadt demonstrieren, die 1900 im Deutschen Kaiserreich begrüßt wurde: Mannheim, dessen Bevölkerung seit 1890 nochmals einen gewaltigen Zuwachs (um 78,5 Prozent!) erfahren hatte und auf nunmehr 141.147 Personen angestiegen war. Der jüdische Bevölkerungsanteil betrug während des gesamten 19. Jahrhunderts – lange Zeit analog zum rapiden Gesamtwachstum – immer zwischen sechs und sieben Prozent. Zum dynamischen Image der jungen Großstadt gehörte, dass die Gruppe der Zwanzig- bis Dreißigjährigen fast ein Viertel der Gesamtbevölkerung ausmachte, der Anteil der Einwohner unter 15 Jahren lag sogar bei fast einem Drittel. Somit bestand in Mannheim, was für unseren Untersuchungszusammenhang gleichfalls von Wichtigkeit ist, ein erhöhter Bedarf an geeigneten Bildungseinrichtungen, dem auf kommunaler Ebene ebenso aufwendig wie flexibel entsprochen wurde. Damit verbindet sich ein Gutteil der Erfolgsgeschichte des ‚jüdischen Bürgertums‘ in Mannheim, die sich in allen Einzelheiten ihrer Wirkbezüge genauestens nachzeichnen und eindrucksvoll darstellen lässt, das heißt zum Beispiel auch im Abgleich mit personen- und familiengeschichtlichen Forschungen historisch-topographisch exakt verfolgt und analysiert werden kann.

Wirtschaftlicher Erfolg und Stiftungsgedanke

Als pars pro toto sei hier schließlich noch, um die sozialen wie kulturellen Komponenten der Etablierung ‚jüdischen Bürgertums‘ ein letztes Mal prägnant hervortreten zu lassen, der „Dualismus der Wirtschaftsethik“ (Max Weber) unter dem Gesichtspunkt des Stiftungswesens betont.

Trotz ihrer rechtlichen Gleichstellung mit dem christlichen Bevölkerungsteil nach der Mitte des 19. Jahrhunderts unterlagen die Juden prinzipiellen Benachteiligungen, die sie besonders häufig zum Anlass nahmen, private Stiftungen zu gründen. Dies taten sie innerhalb ihrer eigenen religiösen Gemeinden von vorneherein nicht nur aus Gründen gruppengebundener, minderheiteninterner Solidarität, sondern weil sie, selbst noch in Frankfurt nach 1866, teilweise von den Leistungen öffentlicher milder Stiftungen ausgeschlossen blieben. Umso bedeutsamer war, dass sie in den Folgejahrzehnten eine energische und beharrliche Stiftungstätigkeit entfalteten, die sich eng mit dem erkennbaren Selbstverständnis des städtischen Großbürgertums und seinen politischen wie wirtschaftlichen Maßgaben verzahnte. Die Bilanz ist insgesamt höchst beachtlich, aber für Mannheim fällt sie, in Relation gesehen, selten eindrucksvoll aus: rund die Hälfte der 47 örtlichen säkularen Stiftungen verdankten sich für unseren Betrachtungszeitraum Initiativen jüdischer Bürger, und zwar, um nur einen kleinen Ausschnitt zu geben, von der ersten öffentlichen Lese- über die Kunsthalle bis zur Einrichtung des Hallenbades oder dem 1911 in Neckargemünd eröffneten Kindererholungsheim. Keine einzige dieser Stiftungen war konfessionell gebunden. Ihre sozial-karitativen wie kulturellen Einrichtungen und Leistungen standen allen offen. Zur rechten Einschätzung des letztgenannten Sektors sollte man sich zudem vor Augen halten, dass es im Kaiserreich offenbar noch nirgendwo eine öffentliche Kulturförderung gab.

Ausblick

Dies alles im Einzelnen zu zeigen und somit feststellbare Konstellationen wie Dispositionen klar darzulegen, ist die Aufgabe eines vitalen Forschungszweiges der Geschichtswissenschaft, der Personengeschichte. Sie zählt nicht nur über ihre Erforschung des Lebens einzelner Menschen zu den vornehmsten und vordringlichsten Aufgaben des Historikers. Sammlung und Auswertung von Daten und Nachrichten über Personen wie über ihre privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Assoziationen, gekoppelt mit methodenbewusster Nutzung genealogischer Quellen, haben beispielsweise in der Mediävistik der letzten Jahrzehnte grundlegende Erkenntnisse über das Verhältnis von Person und Familie ebenso erbracht wie zu den Ausprägungen eines jeweiligen, freilich historischen Veränderungen unterworfenen Familienbewusstseins. Man darf guter Hoffnung sein, dass sich im Wege prosopographischer Forschung auch noch neue Erkenntnisse über das Bürgertum des 19. und 20. Jahrhunderts, über die sozialen Regeln, Normen und Wünsche der einzelnen Gruppen innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft erzielen lassen.

Prosopographisch zu forschen heißt also auch, von der Personenforschung über die Gruppenforschung zur Analyse der Vergesellschaftungsphänomene zu gelangen, aber ebenso zur systematischen Erforschung des Gedenkens, der Memoria und der ihnen zugrunde liegenden Überlieferung. Daher verbindet sich mit unserem Projekt auch ein grundsätzliches Anliegen: nämlich Chancen und Perspektiven der Prosopographie wieder oder neu in der wissenschaftlichen Diskussion zu verankern.

Zum Autor:

Seit 2006 hauptberuflich Leiter des Instituts für Personengeschichte in Bensheim, 2007 Ernennung zum apl. Professor an der Universität Freiburg.

Wissenschaftliche Arbeitsschwerpunkte: Geschichte der Wissensvermittlung, speziell der interkulturellen Kontakte; politische Symbolik des Mittelalters und der frühen Neuzeit; Genealogie; Landesgeschichte.

*Kurzfassung einer Programmskizze, die 2007 auf den 45. „Büdingen Gesprächen“ zur Diskussion gestellt worden ist. Vgl. demnächst Huth, Volkhard: „... volle Wirklichkeit und durchaus Idee“. Milieukonstitution und Intellektualität jüdischen Bürgertums im Fokus prosopographischer Forschung, in: Denzel, Markus A. (Hg.): Religiöse und konfessionelle Minderheiten als wirtschaftliche und geistige Eliten (Büdingen Forschungen zur Sozialgeschichte. Deutsche Führungsschichten der Neuzeit Bd. 28), St. Katharinen 2008, S. 393-409 mit allen Referenzen samt weiterführenden bibliographischen Hinweisen.

¹ Kiesel, Helmut: Woraus resultiert die außerordentliche kulturelle Leistung des Judentums zu Beginn der Moderne? Problemaufriss und Forschungsbericht, online unter: http://digi.ub.uni-heidelberg.de/sammlung7/buch/pdf/hdjb2001_267-296.pdf: [01.10.2008].

² Kiesel, Leistung des Judentums, 2008, S. 267.

³ Hopp, Andrea: Zur Konstituierung des Frankfurter jüdischen Bürgertums im 19. Jahrhundert, in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 64 (1998), S. 125-142, hier S. 127.

⁴ Hopp, Konstituierung, 1998, S. 127.

⁵ Hopp, Konstituierung, 1998, S. 127.

⁶ Hopp, Konstituierung, 1998, S. 127.

⁷ Für den regionalhistorischen Bezugsraum vgl. Mack, Rüdiger: Otto Böckel und die antisemitische Bewegung in Hessen 1887-1894, in: Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen (Hg.): Neunhundert Jahre Geschichte der Juden in Hessen. Beiträge zum politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben, Wiesbaden 1983, S. 377-410, bes. S. 404, Anm. 2. Zur Diskrepanz „zwischen den modernen und konservativen Elementen des Antisemitismus“, die sicher zur „Flaute“ der antisemitischen Parteien kurz vor dem Ersten Weltkrieg beitrug, siehe insgesamt Zimmermann, Moshe: Deutsch-jüdische Vergangenheit: Der Judenhaß als Herausforderung, Paderborn u.a. 2005, S. 125-146 (Zitate S.128 und S. 139).

⁸ Hopp, Konstituierung, 1998, S. 125; vgl. jetzt Resümee und Ausblick in der Arbeit von Lässig, Simone: Jüdische Wege ins Bürgertum. Kulturelles Kapital und sozialer Aufstieg im 19. Jahrhundert, Göttingen 2004, S. 660-673.

⁹ Hopp, Konstituierung, 1998, S. 125.

¹⁰ Rahden, Till van: Juden und die Ambivalenzen der bürgerlichen Gesellschaft in Deutschland von 1800 bis 1933, in: Jessen, Ralph, Reichardt, Sven, Klein Ansgar (Hg.): Zivilgesellschaft als Geschichte. Studien zum 19. und 20. Jahrhundert (Bürgergesellschaft und Demokratie 13), Wiesbaden 2004, S. 345-369.

¹¹ Baeck, Leo: Das Wesen des Judentums, hrsg. von Albert H. Friedlander und Bertold Klappert (Leo Baeck Werke °1), Gütersloh 1998, S. 41.

¹² Lewkowitz, Albert: Das Judentum in den geistigen Strömungen der Neuzeit. Teil 2: Die Aufklärung, Breslau 1929, S. 154.

¹³ Kraus, Elisabeth: Die Familie Mosse. Deutsch-jüdisches Bürgertum im 19. und 20. Jahrhundert, München 1999, S. 603. Vgl. Volkov, Shulamit: Reflections on German-Jewish Historiography. A Dead End or a New Beginning?, in: Leo Baeck Institute Year Book 41 (1996), S. 309-320.

¹⁴ Hamburger, Ernest: Juden im öffentlichen Leben Deutschlands. Regierungsmitglieder, Beamte und Parlamentarier in der monarchischen Zeit 1848-1918, Tübingen 1968, S. IXsq.